



LfL

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Vorläufiger N_{\min} -Wert

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 4/2018, Seite 41,
Dr. Matthias Wendland, Konrad Offenberger, Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische
Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Nach der neuen Düngeverordnung muss vor der ersten Düngungsmaßnahme eine Bedarfs-
ermittlung für Stickstoff und Phosphat durchgeführt und schriftlich dokumentiert werden. Dafür
ist nach dem im Heft 1/2018 vorgestellten Schema bei Stickstoff ein N_{\min} -Wert zu berücksich-
tigen.

Ende der Sperrfrist am 1. Februar

Am 1. Februar endet die Sperrfrist im Ackerland. Wenn die Witterung günstig ist und kein
schneebedeckter oder gefrorener Boden vorliegt, könnte mit der Düngung im Ackerland zu
Winterraps und Wintergetreide begonnen werden. Vorher muss jedoch die Düngebedarfser-
mittlung durchgeführt werden, dafür ist ein aktueller N_{\min} -Wert erforderlich. Untersuchungser-
gebnisse aus 2018 liegen jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht oder nur sehr spärlich vor.

Um trotzdem eine Düngebedarfsermittlung und damit eine Düngung durchführen zu können,
gibt die LfL vorläufige N_{\min} -Werte zur Berechnung bekannt (Tab. 1). Diese setzen sich aus den
bisher vorliegenden Ergebnissen und modellierten Werten zusammen. Die vorläufigen Werte
können für eine frühzeitige Düngebedarfsermittlung verwendet werden. Sollte der endgültige
 N_{\min} -Wert, den wir zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen, um mehr als 10 kg höher als
der vorläufige sein, muss die Düngeplanung erneut durchgeführt werden.

Tabelle 1: Vorläufige N_{min}-Werte

Hauptfrucht	Oberbayern		Niederbayern		Oberpfalz		Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken		Schwaben	
	Vorläufig	Endgültig	Vorläufig	Endgültig	Vorläufig	Endgültig	Vorläufig	Endgültig	Vorläufig	Endgültig	Vorläufig	Endgültig	Vorläufig	Endgültig
W-Raps	30	-	40	-	28	-	24	-	31	-	26	-	41	-
W-Gerste	43	-	52	-	34	-	28	-	36	-	43	-	49	-
Triticale, W-Roggen	49	-	47	-	44	-	29	-	48	-	45	-	53	-
W-Weizen, Dinkel	53	-	61	-	48	-	49	-	54	-	51	-	54	-

Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 60 cm sollten nur 75 Prozent vom N_{min}-Gehalt angesetzt werden. Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 30 cm sollten nur 45 Prozent vom N_{min}-Gehalt angesetzt werden.

Die Termine, an denen die LfL die endgültigen Werte veröffentlicht, sind aus der Tabelle 2 zu entnehmen.

Aktuelle Informationen zu dem Thema Düngeverordnung und Bedarfsermittlung sind im Internet unter <http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122/index.php> zu finden.

Tabelle 2: Termine für die Bekanntgabe der N_{min}-Werte

	Vorläufige Werte	Endgültige Werte
Wintergetreide, Raps	30. Januar	1. März
Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten	28. Februar	15. März
Kartoffeln	10. März	01. April
Mais	25. März	10. April